

Merkblatt für die Wohnungsabgabe

Sie können viel zu einer reibungslosen Wohnungsabgabe beitragen, wenn Sie sich noch einmal mit den Bestimmungen Ihres Mietvertrages vertraut machen, wonach vor dem Auszug folgende Instandstellungen durch Sie oder durch Fachleute auszuführen sind.

- Beheben von Verstopfungen bei Schüttstein, Waschbecken, Badewanne, Toilette usw.
- Dichten von tropfenden Wasserhähnen, Toilettenspülungen etc.
- Sämtliche Sanitär-Armaturen sowie Wasserdüsen sind zu entkalken.
- Die Geschirrspülmaschine sowie im alleinigen Nutzungsrecht zur Verfügung stehende Geräte wie Waschmaschinen/Tumbler usw. ist durch einen Servicetechniker ¹⁾ auf den Zustand hin zu prüfen und bei Bedarf zu reparieren.
- Die Filter des Dampfabzuges und allfälliger Abluftanlagen sind zu ersetzen. Waschbare Metallfilter sind gründlich zu reinigen.
- Ersetzen von defekten elektronischen Schaltern, Steckdosen, Sicherungen sowie von defekten Teilen an Toilette, Badewanne, Kühlschrank, Kochherd usw.
- Ersetzen defekter Fensterscheiben mit Glas gleicher Qualität.
- Gründliches Reinigen der Rafflamellenstoren, der Rollläden oder Jalousieläden und Sonnenstoren.
- Reinigen der Türen und Fenster (Leibungen + Holzwerkoberfläche + Fälze).
- Dübel- und Nagellöcher in Wänden und Decken sind durch einen Fachmann ¹⁾ schliessen zu lassen, sofern die Wohnung nicht neu gestrichen wird. (Zustreichen mit Paste genügt nicht).
- Zimmerdecken mit Rauch- oder Staubflecken, abgesehen von normaler Abnutzung, müssen neu gestrichen werden. Als normale Abnutzung anerkennen wir Schäden, welche bei sorgfältiger Benutzung nicht zu vermeiden resp. ohne Ihr Verschulden entstanden sind. Flickereien werden nicht akzeptiert.
- Zum Mietobjekt gehörende Cheminéeofen oder Cheminéés sind durch einen Kaminfeger ¹⁾ reinigen zu lassen.
- Reinigen des Kellers und / oder Estrichs.
- Reinigen der Garage.
- Reinigen des Brief- und Ablagekastens.
- Alle Schlüssel (Wohnungs-/Briefkasten-/Garagen-/Schrank- und Zimmertürschlüssel) sind auf den Wohnungsabgabetermin hin bereitzuhalten. Fehlende Schlüssel sind auf den Übergabezeitpunkt zu ersetzen.

Die mit 1) markierten Massnahmen sind beim Wohnungsabgabetermin mittels Arbeitsrapport oder Rechnungskopie zu belegen.

Die Abnahme kann erst erfolgen, wenn die Wohnung sauber gereinigt ist und sämtliche Ausbesserungsarbeiten beendet sind. Sollten diesbezügliche Verzögerungen entstehen, die eine termingerechte Wohnungsabgabe an den neuen Mieter verunmöglichen, so haftet der ausziehende Mieter für sämtliche daraus entstehenden Kosten. Sofern bei Vertragsabschluss kein Depot geleistet wurde, behält sich der Vermieter ausdrücklich das Recht vor, einen Kostenvorschuss für die Behebung der Mängel, die zu Lasten des ausziehenden Mieters gehen, einzufordern und darüber nach Behebung aller Mängel abzurechnen.

Der Mieter hat für Arbeit und deren Überwachung, die bis zum Auszug nicht ausgeführt wurden und die zu Lasten des Mieters gehen, vollumfänglich aufzukommen.

Wir wünschen Ihnen eine gute Umzugsvorbereitung.